

Schulzentrum am Stern

Schulzentrum am Stern, Gagarinstr. 5-7, 14480 Potsdam

Telefon (0331) 289 80 80 Telefax (0331) 289 80 81

E-Mail: sekretariat@schulzentrum-am-stern.de - www.schulzentrum-am-stern.de



Potsdam, 10.06.2020

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, sehr geehrter Sorgeberechtigter,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) wurde zum 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind Sie gegenüber der Schule zum Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind verpflichtet.

Ich möchte Sie daher bitten, sofern noch nicht geschehen, dass Sie die beigelegte Anlage durch eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder das zuständige Gesundheitsamt entsprechend ausfüllen und bestätigen lassen.

Bitte reichen Sie eine Kopie des Nachweises für die Schülerakte bis zum 30.06.2020, jedoch spätestens am Montag, 10. August 2020 ein.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt die Schülerinnen und Schüler zu melden, für die am ersten Unterrichtstag kein Nachweis vorliegt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Friedrich-Raabe
Schulleitung

Anlage 2

**Bescheinigung
gemäß
Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes
für den Besuch einer Schule**

Hiermit wird für

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

bestätigt, dass der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen Masernimpfung vorgelegen hat.

Unterschrift/ Funktion/ Stempel